



PRAKTIKUMSRICHTLINIEN

für den Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften

Studierende des Bachelor-Studiengangs Sozialwissenschaften an der Fakultät 10 der Universität Stuttgart müssen gemäß § 26 der Prüfungsordnung 2024 ein mindestens **sechswöchiges Praktikum** (Vollzeit) absolvieren.

Das Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in mögliche sozialwissenschaftlich orientierte Berufs- und Tätigkeitsfelder eröffnen, sie mit den Anforderungen der Berufspraxis konfrontieren und eine Überprüfung der bisherigen im Studium erworbenen Kenntnisse ermöglichen. Damit übernimmt das Praktikum eine wichtige Orientierungsfunktion für eine realitätsgerechte Ausrichtung des Studiums.

Das Praktikum sollte möglichst in der Mitte des Studiums und während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Aufteilung in inhaltlich sinnvolle Abschnitte ist nach Rücksprache mit der Praktikumsbeauftragten möglich.

Die Tätigkeiten während des Praktikums sollen sich nicht auf das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung von Arbeitsbereichen beschränken. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Praktikant*innen nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden, um sich mit den tatsächlichen Arbeitsweisen der jeweiligen Organisationen oder Institutionen vertraut machen zu können. Es ist wünschenswert, dass die Praktikant*innen nach einer Einführung in die Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstrukturen integriert werden, dass sie teilweise selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten übernehmen können. Es wird empfohlen, bei der Praktikumsbewerbung zu erfragen, welche Tätigkeiten den Praktikant*innen übertragen werden, um ein geeignetes Praktikum auswählen zu können.

Einschlägige Bereiche in denen Praktika abgelegt werden können sind Markt- und Meinungsforschung, Wahlforschung, Medienanalyse, Stadt- und Sozialplanung, öffentliche Verwaltung (kommunale Ebene, Länder- und Bundesebene), politische Verbände, politische Parteien und Fraktionen, Abgeordnetenbüros, Politikberatung, Stiftungen, politische Bildung / Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Personalwesen, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit / PR, Journalismus, Unternehmensberatung, NGOs, internationale Organisationen.

Über ihre Tätigkeiten und Erfahrungen während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Dieser wird im Praktikumsseminar, das die Praktikumsbeauftragte in jedem Sommersemester anbietet, vorgestellt und diskutiert.

Die Praktikumsbeauftragte bescheinigt die Teilnahme an einem Praktikum nach Vorlage und Prüfung der folgenden Nachweise

- Nachweis der Ableistung eines mindestens sechswöchigen **Vollzeitpraktikums** durch eine Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers / der Praktikumsgeberin mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Inhalte der Tätigkeit.
- Ein in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht.

Die Unterlagen sind **nach Ableistung des vollständigen Praktikums** und **nach dem Besuch des Praktikumsseminars** (s.o.) bei der Praktikumsbeauftragten abzugeben. Gegen Entscheidungen der Beauftragten ist die Beschwerde beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.

Die Zeit (mindestens sechs Wochen Vollzeit oder mindestens 240 Arbeitsstunden) einer anderen gleichwertigen praktischen Tätigkeit, eine sozialwissenschaftlich orientierte Berufsausbildung oder Praktika, die außerhalb der Regelstudienzeit des Curriculums (z.B. im Rahmen eines Urlaubssemesters) absolviert werden, können auf Antrag des bzw. der betroffenen Studierenden durch den Prüfungsausschuss für den BA-Studiengang Sozialwissenschaften als Pflichtpraktikum anerkannt werden. **Der schriftliche Antrag auf Anerkennung sowie entsprechende Bescheinigungen und/oder Zeugnisse sind bei der Praktikumsbeauftragten einzureichen.**

Die Praktikumsbeauftragte und Ansprechpartnerin für Fragen rund ums Praktikum ist Dr. Isabell Thaidigsmann (thaidigsmann@sowi.uni-stuttgart.de).

Stuttgart im Juli 2024